

10. Symposium der Österreichischen Ärztekammer

Zum inzwischen 10. Mal lud die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) Ende Januar zu ihrem Wiener Symposium ein. Der neue Kammerpräsident Prof. Dr. Szekeres konnte, wie schon in den Vorjahren, wiederum viele deutsche Vertreter von Ärztekammern, Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenhausgesellschaften begrüßen. Auch Barbara Klepsch, die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), und der Leiter der Abteilung Sozialversicherung und Krankenhauswesen im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Michael Bockting, weilten unter den Teilnehmern. Der Freitag stand unter dem Motto „Selbstbehalte in der Medizin und in der medizinischen Grundversorgung“. Prof. Josef Hecken, der Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA), wies im Rahmen der Vorstellung der Funktion und der Aufgaben des GBA auf ein strukturelles Problem hin, wonach die beitragspflichtigen Einnahmen der (deutschen) Gesetzlichen Krankenversicherung in den letzten 20 Jahren ca. 50 Prozent hinter der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zurückgeblieben seien. Zukünftig müsse man daher über einen höheren Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP oder aber über Rationierungsmaßnahmen diskutieren. Prof. Hecken monierte ein mangelndes Kostenbewusstsein der Patienten, begründet in der Tatsache, dass der Auftraggeber einer gesundheitlichen Versorgungsleistung, also entweder der Arzt oder der Patient, in der Regel nicht der Finanzier derselben ist. Selbstbehalte hätten seines Erachtens im Rahmen von gesundheitlichen Versorgungsleistungen nur bedingte Lenkungswirkung. Gleichwohl plädierte er für die Implementierung eines generellen Eigenanteils für die Versicherten.

Dr. med. Klaus Heckemann, Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, referierte zur Frage,



Teilnehmer des 10. Wiener Symposiums der Österreichischen Ärztekammer

© SLÄK

warum eine Eigenbeteiligung des Patienten sinnvoll sei. Unter Verweis darauf, dass die im Jahr 2012 abgeschaffte Praxisgebühr zumindest beim Notfall gewirkt habe, da nach ihrer Abschaffung ab dem Jahr 2013 ein signifikanter Anstieg der Inanspruchnahme der Notfallambulanzen zu verzeichnen war, sprach er sich dafür aus, diese wieder mit einem Selbstbehalt zu versehen.

Dr. Thomas Schael, Generaldirektor der Südtiroler Sanitätsbetriebe, berichtete über die Situation in Südtirol, wo ein differenziertes System von Selbsthalten beziehungsweise -beteiligungen existiert. Dr. Eiko Meister, Vizepräsident der Ärztekammer für Steiermark, und MR Dr.

Friedrich Hartl, Referent für Qualitätsmanagement und Versorgungsplanung der Ärztekammer für Wien, rundeten diesen Tagesordnungspunkt mit der Darstellung der Situation in Österreich ab. So regelt hier der Bundeszielsteuerungsvertrag 2017 die Steuerung über strategische und operative Ziele. Insoweit besteht in Österreich ein zuzahlungsgestütztes und strukturelles Mischmodell.

Zusammenfassend stellten die Teilnehmer fest, dass Selbstbehalte alleine für eine effektive Patientensteuerung vermutlich unzureichend sind, dass hingegen Anreizsysteme die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen vielleicht verringern könnten.

Am zweiten Tag des Symposiums lag der Schwerpunkt auf dem Thema „Gewalt gegen Ärzte und medizinisches Personal“. Dr. med. Max Kaplan, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, und Dr. med. Ellen Lundershausen, Präsidentin der Ärztekammer Thüringen, berichteten von einer Zunahme an aggressivem Verhalten gegenüber Ärzten und medizinischem Personal in Deutschland und reflektierten die verschiedenen Gründe dafür, wie etwa ein Absinken der Hemmschwelle auf-

grund Alkohol- oder Drogenkonsums oder einer psychischen Erkrankung, einer Tendenz zur Verrohung, eines Verlustes von Empathie, aber auch Mängel in der Organisation der Arztpraxis, nicht zuletzt in Folge von Personalverknappung.

Dass sich diese Entwicklung in Österreich nicht grundsätzlich von der in Deutschland unterscheidet, bestätigten Dr. Herwig Lindner, 1. Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer und Mag. Paul Gabriel, Jurist der

Österreichischen Ärztekammer, in ihren anschließenden Referaten. Am Rande des Symposiums nutzten die sächsischen Teilnehmer die Gelegenheit, sich mit den österreichischen Partnern über die Fortsetzung der Zusammenarbeit beziehungsweise über weitere gemeinsame Projekte zu verständigen.

Dr. Michael Schulte Westenberg
Hauptgeschäftsführer